

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.04.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

Anwesende

Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Erhard Bockholt	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in

Gäste

Dr. Huba	Gast
Herr Dipl.- Ing. Mirko Leddermann	Gast
Hartmut Streuling	Gast

Abwesende

Mitglieder

Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Thomas Kunick	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Frau Sieglinde Peters	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r	entschuldigt
Herr Joachim Russow	Ausschussmitglied	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2015
VO-41-FI-2014-067
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Kiestagebau Woggersin" der Gemeinde Woggersin
Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB
VO-41-BO-2015-074
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Woggersin " Solarpark Kiestagebau Woggersin"
VO-41-BO-2015-075
10. Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswassers in Gewässer entsprechend § 60 Wasserhaushaltsgesetz
Wohngebiet "Schneeglöckchenpark" Woggersin
VO-41-BO-2015-076
11. Beschluss zur Teilnahme am 9. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden", Kreiswettbewerb 2015
VO-41-BO-2015-078

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen.

Öffentlicher Teil: 11: Beschluss zur Teilnahme am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“, Kreiswettbewerb 2015

Nichtöffentlicher Teil: 13. Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau/Anbau Wintergarten.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den Ergänzungen einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.02.2015 lag den Gemeindevertretern vor und wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über

- die Weiterführung der Maßnahme „Umweltverschönerung“
hierzu ist ein Termin mit dem Vermesser zu vereinbaren, um die Grenze des Weges im Wohngebiet Alte Gärtnerei anzuzeigen, Herr Bockholt nimmt an diesem Termin ebenfalls teil
- die Genehmigungsplanung Sportplatz
die Unterlagen werden durch Frau Brinckmann aus dem Archiv geholt
- die Bürgermeisterdienstberatung, die am 9. 4. 2015 stattfindet
- den Empfang des Landrates am 10. 4. 2015
- den Termin der Amtsausschusssitzung am 16. 4. 2015
- den Kauf der Kehrmaschine
- die Nachzahlung Strom Feuerwehrgebäude
durch den ständigen Wechsel der Stromanbieter wurde nur ein Abschlag von 15,00 € gezahlt, dadurch die Nachzahlung
- die Durchführung einer Bauausschusssitzung im Mai 2015 zu folgenden Themen
Sportplatz, Speicher, Wegebau Alte Gärtnerei

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wird angefragt, wann die Pflegepachtverträge mit den Eigentümern der Grundstücke Alte Gärtnerei 11 und 14 bis 24 abgeschlossen werden.

Herr Ernst: Die Pachtverträge können erst abgeschlossen werden, wenn der geplante Weg ausgebaut ist

zu 7 Beschluss zur Haushaltssatzung 2015

VO-41-FI-2014-067

Herr Ernst gibt einige Erläuterungen zur vorliegenden Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	540.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	667.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 126.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 126.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 126.800 EUR

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	473.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	549.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 76.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.300 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
47.200 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	285 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug	1.493.573,28 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt	1.420.673,28 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015)	1.293.873,28 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Kiestagebau Woggersin" der Gemeinde Woggersin VO-41-BO-2015-074
Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12
Abs. 1 BauGB

Herr Ernst fragt an, ob der Rückbau der Anlage durch eine Bürgschaft abgesichert wird.
Herr Dr. Huba: eine Hinterlegung einer Bürgschaft zum Rückbau der Anlage ist unüblich.
Photovoltaikanlagen sind sehr begehrt, es müssen Vorkehrungen zum Erhalt der Photovoltaikanlage getroffen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt:
Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Woggersin und der QS- Energie GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ der Gemeinde Woggersin wird in der vorliegenden Fassung vom März 2015 zugestimmt. Der Bürgermeister, Herr Ernst und die 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Schmidt, werden ermächtigt, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Woggersin " Solarpark Kiestagebau Woggersin "** VO-41-BO-2015-075

Die gestellten Fragen werden durch den Planer beantwortet.

Herr Bockholt spricht das Problem Wildwechsel an. Durch den Fachbereich Bau und Ordnung ist bei der Verkehrsbehörde ein Antrag auf Überprüfung zum Aufstellen von Verkehrsschildern bzw. Anbringen von Zusatzreflektoren an den Leitpfosten (Wildwarntrefektor blau) zu stellen.

Der Brandschutz wird über die örtliche Feuerwehr abgesichert, die Kameraden der Feuerwehr erhalten eine Einweisung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ wird in der vorliegenden Fassung vom März 2015 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort, Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zum Begründungsentwurf einzuholen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswassers in Gewässer entsprechend § 60 Wasserhaushaltsgesetz VO-41-BO-2015-076
Wohngebiet "Schneeglöckchenpark" Woggersin**

Die Beschlussfassung wird vertagt zur nächsten Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin zu beauftragen, Kontakt zu den Planungsbüros aufzunehmen, die die ursprünglichen Planungsunterlagen erarbeitet haben und Abstimmungen zu den beizubringenden Unterlagen zu treffen. Es sind Honorarangebote einzuholen. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt, in Abstimmung mit dem Fachbereich Bau und Ordnung den Planungsauftrag auszulösen.

zu 11 Beschluss zur Teilnahme am 9. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden", Kreiswettbewerb 2015 VO-41-BO-2015-078

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt die Teilnahme am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“, Kreiswettbewerb 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Jutta Schöning
Schriftführer/in